

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) des Zentrums für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e.V. (ZfK e.V.) – Bereich Bildung und Soziales**

**Stand Mai 2015**

**1. Allgemein/Geltungsbereich in den Bereichen Bildung und Soziales**

Für DGS Unterricht, Fortbildungen, Weiterbildungen, Workshops, Informationsveranstaltungen in der Einzelfallhilfe, Familienhilfe und Kommunikationshilfe gelten für alle Leistungen im Rahmen des Unterrichts und der Betreuung die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

**2. Dozenten für die Bereiche Bildung und Soziales**

Wir arbeiten ausschließlich mit ausgebildeten und zertifizierten DozentInnen. Ein eventueller Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer nicht zur Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag.

**3. Anmeldung Unterricht/Kurse/Fortbildungen/Weiterbildungen/Workshops für den Bereich Bildung**

Die Anmeldung kann per Email, Fax oder auf dem Postweg erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit den nötigen Zahlungsinformationen. Die Kursgebühr ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen, spätestens jedoch 5 Tage vor Kursbeginn. Erst mit Überweisung des Kursbeitrages erfolgt eine verbindliche Anmeldung. Es wird sich zudem das Recht vorbehalten, im Fall versäumter Zahlung den Kursplatz anderweitig zu ersetzen.

**4. Zahlungsbedingungen / Bankverbindung für den Bereich Bildung**

**Kontoinhaber:** ZfK e.V.  
**IBAN:** DE20 1805 0000 3000 0593 33  
**BIC-/SWIFT-Code:** WELADED1CBN  
**Bank:** Sparkasse Spree-Neiße  
**Verwendungszweck:** Kursnummer und vollständiger Name

**5. Mindestteilnehmerzahl für den Bereich Bildung**

Wird die für den Kurs angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich das ZfK e.V. vor, den Kurs unter voller Erstattung der Gebühren abzusagen.

**6. Teilnahmebescheinigung/Zertifikat für den Bereich Bildung**

Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung zum Abschluss eines Kurses erfolgt soweit die Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet wurde und die teilnehmende Person mindestens 80% des Kurses anwesend war. Nach erfolgreicher Teilnahme an erhält der/die TeilnehmerIn ein Zertifikat. Bei Nichterreichen der 80% wird eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der teilgenommenen Stunden ausgehändigt.

**7. Unterricht im Bereich Bildung**

Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten. Fallen Kurstermine aufgrund von Krankheit oder anderen zwingenden Gründen des Dozenten aus, wird ein Ersatztermin angeboten. Bei Nichtteilnahme des Teilnehmers am Kurs besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr oder einen Nachholtermin.

**8. Stornierung / Kündigung für den Bereich Bildung**

Geht die Kündigung eines Kurses in Schriftform bis 5 Tage vor Kursbeginn beim ZfK e.V. ein, wird der Betrag in voller Höhe erstattet. Geht die Kündigung weniger als 5 Tage vorher ein, werden 50% der Kursgebühr erstattet. Nach Beginn des Kurses ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.

**9. Verträge für Eingliederungshilfen, Persönliches Budget, Familienhilfen, individuellen Kommunikationsförderkursen u.a. im Bereich Soziales**

Für die unterschiedlichen Leistungen werden individuelle Verträge erarbeitet. Die Terminabsprachen zu den Leistungen erfolgt in der Regel mit den Leistungsnehmern.

**10. Zahlungsbedingungen für den Bereich Soziales**

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den jeweiligen Verträgen. Grundlage ist der aktuelle Fachleistungsstundensatz. Die Details zu den Zahlungen sind im jeweiligen Vertrag geregelt.

**Kontoinhaber:** ZfK e.V.  
**IBAN:** DE20 1805 0000 3000 0593 33  
**BIC-/SWIFT-Code:** WELADED1CBN  
**Bank:** Sparkasse Spree-Neiße  
**Verwendungszweck:** Rechnungsnummer

#### **11. Ausfall / Storno / Kündigung für den Bereich Soziales**

Die Kündigung eines Vertrages bedarf der Schriftform. Die aktuellen Regelungen zu Kündigungen sind im jeweiligen Vertrag geregelt. Der Ausfall einer vereinbarten Leistungszeit muss mindestens 24 Stunden vor der Leistungszeit durch den Auftraggeber storniert werden. Ist das nicht der Fall, wird die Leistungszeit voll berechnet. Ein Ersatztermin kann nicht angeboten werden.

Bei Ausfall eines Dozenten muss der Auftraggeber sofort nach Bekanntwerden der Verhinderung informiert werden. Weiterhin ist ein Ersatztermin zu vereinbaren.

#### **12. Urheberrecht für die Bereiche Bildung und Soziales**

Fotografien und Bandmitschnitte sind nicht gestattet. Eventuell ausgehändigte Skripte und Seminarmaterialien dürfen ohne Genehmigung des ZfK e.V. auf keine Weise vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

Die im Rahmen von VIDEO-HOME-TRAINING aufgenommenen Szenen und Bilder sind Eigentum des ZfK e.V. und werden nur zur Auswertung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### **13. Datenschutz für die Bereiche Bildung und Soziales**

Die persönlichen Teilnehmerdaten, der Teilnehmer aus dem Bereich Bildung, werden nur intern soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Kurses notwendig ist, gespeichert und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die Daten der Klienten werden nur mit Genehmigung des Klienten an Behörden oder Träger weitergegeben die unmittelbar mit der Betreuung, Bewilligung oder Bearbeitung von Bescheiden und Verträgen notwendig sind. Die Weiterleitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer Schweigepflichtsentbindung.

#### **14. Haftung für die Bereiche Bildung und Soziales**

Das ZfK e.V. haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bei eigenem vorsätzlich und grob fahrlässigem Handeln. Bei Diebstählen, Sachschäden oder Unfällen während der Leistungserbringung sowie auf dem Hin- und Rückweg zu und von diesem ist die Haftung des ZfK e.V. ausgeschlossen.

#### **15. Umsatzsteuerbefreiung im Bereich Bildung und Soziales**

Die Leistungen sind gem. § 4 Abs. 22a UstG von der Umsatzsteuerabführung befreit.

#### **16. Erfüllungsort/ Gerichtsstand**

Der Erfüllungsort ist Potsdam.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zum gleichen wirtschaftlichen Ergebnis vereinbart hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn das ZfK e.V. sie schriftlich informiert.